

Information zur

Durchführung von regelmäßigen Schnelltestungen

im Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass unsere Einrichtung mit dem Beginn des Jahres 2021 für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. Schülerinnen und Schüler **regelmäßige Reihentestungen** anbieten wird. Mit dieser Möglichkeit wollen wir den Infektionsschutz im Haus noch weiter erhöhen.

Die Durchführung der PoC-Antigen-Tests (Schnelltests) ist ausschließlich für Personen vorgesehen, die **symptomfrei*** sind. Die Teilnahme ist **freiwillig** und bedarf der einmaligen **Einwilligung** der zu testenden Person. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [bundesgesundheitsministerium.de/corona-test-vo.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/corona-test-vo.html). Das zuständige **Gesundheitsamt** hat die Testungen in den Gesellschaften des Oberlinhauses bewilligt.

Grundlage der Schnelltest ist das generelle Testkonzept unseres Hauses, das Sie in Kürze auf unserer Homepage finden.

Wenn Sie an den Schnelltestungen teilnehmen wollen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie die Einwilligungserklärung, die Sie zusammen mit diesem Schreiben erhalten, vor der ersten geplanten Testung unterschrieben an den zuständigen Bildungsbegleiter bzw. Bildungs- und Integrationsbegleiter zurückgeben.

* Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. Schülerinnen und Schülern mit Symptomen gilt die bisherige Vorgehensweise, d.h. Teilnehmende der AE/EA, BVB und Ausbildung, die im Internat untergebracht sind, können sich an den Begleitenden Dienst wenden. Alle anderen müssen die Abklärung zwingend durch den Hausarzt vornehmen lassen.